

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2025)

zum Thema:

VZB-Alterversorgung verzockt – welche Auswirkungen erwartet der Senat und welche Rolle spielte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege als Aufsichtsbehörde?

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24630

vom 11. Dezember 2025

über VZB-Alterversorgung verzockt – welche Auswirkungen erwartet der Senat und welche Rolle spielte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege als Aufsichtsbehörde?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Skandal um die verzockten Anlagen des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin (VZB) schlägt bundesweit Wellen. Betroffene haben sich nun an die Bundesregierung gewandt mit der Forderung, die Altersbezüge abzusichern. Anderenfalls drohe eine Abwanderung von jungen Zahnärzten aus Berlin und Brandenburg und infolgedessen eine ambulante Unterversorgung.

1. Sieht der Senat eine Mitverantwortung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege als zuständige Aufsichtsbehörde für den mutmaßlichen Verlust von über 1 Milliarde Euro Anlagevermögen des VZB?

Zu 1.:

Nein. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) übt nach § 19 und § 25 Absatz 1 Berliner Heilberufekammergesetz die Staatsaufsicht bzw. Rechtsaufsicht über das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) aus. Im Gegensatz zur Fachaufsicht, bei der eine Zweckmäßigkeitkontrolle bezüglich der Art und

Weise der Aufgabenerfüllung erfolgt, bezieht sich die Rechtsaufsicht allein auf die Einhaltung von Recht und Gesetz. Im Übrigen trifft das VZB seine (Anlage-)Entscheidungen völlig selbst- und eigenständig im Rahmen seiner Selbstverwaltungskompetenz.

2. Wie arbeitet der Senat die Vorgänge und evtl. eigene Versäumnisse auf und welche Konsequenzen für die Aufsichtsfunktion sind zu erwarten?

Zu 2.:

Wie bereits unter 1. dargelegt, übt die SenWGP lediglich die Rechtsaufsicht aus. "Die Staatsaufsicht ist insoweit strikt gebunden; was nicht von Gesetzes wegen verboten oder geboten ist, kann auch nicht im Wege der Aufsicht verboten oder aufgegeben werden." (Kluth, Handbuch des Kammerrechts, § 15 Staatliche Aufsicht, Rn 20, beck-online). Die Aufgaben der Rechtsaufsicht haben sich in der Vergangenheit vor allem auf die Genehmigung von Satzungen und die Beantwortung von satzungsrelevanten Fragestellungen konzentriert. Unabhängig davon ist die Rechtsaufsicht in engem Kontakt mit dem VZB und der die Versicherungsaufsicht gemäß § 25 Absatz 2 und 3 Berliner Heilberufekammergesetz führenden Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

3. Mit welchen Auswirkungen des VZB-Skandals auf die zahnärztliche Versorgung in Berlin rechnet der Senat und wie stellt er sich darauf ein bzw. wie will er möglichen negativen Auswirkungen entgegenwirken?

Zu 3.:

Dem Senat ist bisher nicht bekannt, ob es infolge der Berichterstattung zum VZB zahnärztliche Versorgungsengpässe in Berlin geben wird. Etwaige notwendige Schritte werden zu gegebener Zeit mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu besprechen sein.

4. Unterstützt der Senat das Ansinnen der Initiative Berliner Zahnärzte „WEU – WirEngagierenUns“, die den Bund auffordert, die Kontrolle über das VZB zu übernehmen, den Schaden über ein Sondervermögen auszugleichen und die Altersvorsorge abzusichern?

5. Befindet sich der Senat darüber in Gesprächen mit der Initiative WEU, mit dem Verwaltungsausschuss des VZB und der Bundesregierung?

Zu 4. und 5.:

Dem Senat ist die Initiative „WEU – WirEngagierenUns“ bisher aus den Medien bekannt. Er hält das Ansinnen zwar für einfallsreich, zweifelt aber an dessen Erfolgschancen.

Berlin, den 29. Dezember 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege